

**Kommission für Lehre und Studium  
(LSK)**

Telefon: 314-23988  
E-Mail: [lsk@tu-berlin.de](mailto:lsk@tu-berlin.de)

*Genehmigtes*  
**Protokoll**

Berlin, den 11.02.2020

**der 992. Sitzung der  
Kommission für Lehre und Studium  
am 21.01.2020**

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

**Anwesend:**

**Mitglieder:**

Herr Barz  
Frau Cifire  
Frau Dötsch-Nguyen  
Herr Hartmann  
Herr Liebich  
Herr Reichert  
Herr Schröder  
Herr Schubert  
Herr Stein (ztw.)  
Herr Tiedje  
Frau Yenice Campbell  
Herr Ziegler  
Herr Zorn

**Berater/in:**

Herr Thurian (SC 3)  
Frau van Aaken (IB St)  
Frau Weber (I B)

**Gäste:**

Herr Lang (Fakultät I)  
Frau Orłowsky-Ott (Fakultät I)

**Protokoll:**

Herr Krone  
Herr Mientus

## **T A G E S O R D N U N G**

<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Seite</b>
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 991. Sitzung	2
3.	Berichte	2-3
4.	a) Einrichtung eines gemeinsamen konsekutiven Masterstudiengangs „Design and Computation“ an der Fakultät I der TU Berlin und der Universität der Künste Berlin, sowie der b) Studienordnung, c) Prüfungsordnung und der d) Zugangs- und Zulassungsordnung	3-6
5.	Ordnung zur Regelung des allgemeinen Zugangs- und Zulassungsverfahrens sowie des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens an der Technischen Universität Berlin (AllgZZSPO)	6
6.	Verschiedenes	6

### **TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 991. Sitzung**

---

Das Protokoll der 991. LSK-Sitzung wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 3 Berichte**

---

Der Vorsitzende berichtet vom Neujahresempfang des Präsidenten am 17.01.2020 und informiert über die am 22.01.2020 anstehenden Wahlen der/des VP II und VP III durch den Erweiterten Akademischen Senat.

Herr Schröder fasst den Status Quo zur Teilnahme von Studierenden an der Berlin University Alliance zusammen. Demzufolge befinden sich die beteiligten Hochschulen im Austausch zu verwaltungstechnischen Angelegenheiten. Zum aktuellen Zeitpunkt wird das Sommersemester 2021 als Startzeit einer erweiterten Teilnahme von Studierenden angestrebt.

Der Vorsitzende berichtet aus der letzten Sitzung des Akademischen Senats (AS) und der hier unproblematischen Verabschiedung der QMO in 1. und 2. Lesung. Des Weiteren informiert er darüber, dass der in der 989. LSK-Sitzung beschlossene Ablehnung der ZZOn auf Grund der geforderten Sprachkenntnisse für die Masterstudiengänge „Environmental Planing“ und „Civil Systems Engineering“ an der Fakultät VI, vom AS nicht gefolgt wurde. Die LSK empfahl dem AS, die ZZOn an die Fakultät zur Überarbeitung zurückzuverweisen, um das geforderte Sprachniveau von C 1 auf B 2 zu senken (Beschluss LSK 6/988 und 7/988 – 19.11.2019).

Herr Schröder informiert die Anwesenden über eine Rundmail des „studierendenWERKs Berlin“ vom 21.01.2020, in welcher auf die Angebote der Sozialberatung aufmerksam gemacht werden.

Weiterhin berichtet er, dass sich bereits einige der Antragsteller auf Einrichtung einer Projektwerkstatt, deren Projekte nicht durch die LSK zur Förderung empfohlen wurden, beraten haben lassen hinsichtlich der Verbesserungsmöglichkeiten ihrer Projektanträge. In dem Zuge ermuntert der Vorsitzende die Mitglieder zur regen Teilnahme in den Unterkommissionen.

Auf Nachfrage zum Rückmeldeverfahren für das kommende Semester wird noch einmal darauf verwiesen, dass die Studierenden planmäßig bis zum Ende der 5. Kalenderwoche per E-Mail aufgefordert werden sich zurückzumelden. Die vorherigen Pilotversuche verliefen bis dato unproblematisch.

- TOP 4**
- a) **Antrag auf Einrichtung des gemeinsamen konsekutiven Masterstudiengangs „Design and Computation“ an der Fakultät I der TU Berlin und der Universität der Künste Berlin**
  - b) **Studienordnung des gemeinsamen konsekutiven Masterstudiengangs „Design and Computation“**
  - c) **Prüfungsordnung des gemeinsamen konsekutiven Masterstudiengangs „Design and Computation“**
- 

Es werden vorgelegt:

- AS- Beschlussvorlage vom 20.01.2020
- Antrag auf Einrichtung des gemeinsamen konsekutiven Masterstudiengangs „Design and Computation“ an der Fakultät I der TU Berlin und der Universität der Künste Berlin
- Studienordnung des gemeinsamen konsekutiven Masterstudiengang „Design and Computation“
- Prüfungsordnung des gemeinsamen konsekutiven Masterstudiengangs „Design and Computation“
- Entwurf zur Kooperationsvereinbarung
- AK-Beschluss vom 16.01.2020
- Vorfeldanalyse
- Modulliste und Modulkatalog

Bearbeiter\*innen: UK 1

<b>Beschluss der GKmE</b>	<b>Eingang in der LSK</b>	<b>Beschluss LSK</b>
20.01.2020	06.01. und 15.01.2020	21.01.2020

**Beschluss LSK 1/992 – 21.01.2020      Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat der Einrichtung des gemeinsamen konsekutiven Masterstudiengangs „Design and Computation“ an der Fakultät I der TU Berlin und der Universität der Künste Berlin zuzustimmen und empfiehlt dem Präsidium die Weiterleitung an die Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung zur Bestätigung. Darüber hinaus empfiehlt sie dem Akademischen Senat die zugehörige Studien- und die Prüfungsordnung unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium deren Bestätigung sowie anschließend an die Einrichtung die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

## **Anmerkungen**

Die LSK dankt der Fakultät I für die guten und übersichtlichen Unterlagen zum gemeinsamen konsekutiven Masterstudiengang „Design and Computation“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 14.01.2020 unter Beteiligung von Herrn Prof. Lang und Frau Orłowsky-Ott sowie Frau van Aaken, Frau Weber und Herrn Thurian getagt. Die Ergebnisse dieses Gesprächs wurden berücksichtigt.

Dieser Studiengang stellt die erste Kooperation zwischen der UDK und der TU Berlin auf dieser Ebene dar und unterstreicht die innovative und gesellschaftsrelevante Verbindung von Kunst und Technik. Im Masterstudiengang werden künstlerische und technische Themen miteinander verbunden und den Studierenden wird, aufbauend auf eine gemeinsame Grundlage, eine Spezialisierung auf die Themengebiete „Computation“ oder „Design“ ermöglicht.

Aus Sicht der LSK entspricht der Studiengang dem Leitbild der TU Berlin sowie dem Leitbild für die Lehre und ergänzt das Studienangebot sinnvoll. Die Prozessbeschreibung Studiengang einrichten wurde befolgt. Weitere Hinweise und Kommentare sind der Checkliste zu entnehmen. Im Ergebnis erfüllt der Studiengang die Vorgaben zur Einrichtung von Studiengängen.

Auf Grund der unterschiedlichen Umsetzungen des BerLHG in den beiden Hochschulen z. B. wegen unterschiedlicher Regelungen zwischen einer künstlerischen und einer nicht-künstlerischen Hochschule, gibt es basierend auf dem Kooperationsvertrag sowohl ein Studien- als auch eine Prüfungsordnung, die die Anforderungen beider Partner berücksichtigt und gemeinsame sowie hochschulspezifisch unterschiedliche Regelungen enthält.

### **Anmerkungen zur Studienordnung**

#### 1. § 5 (4) [inhaltlich]

In § 5 (4) ist die Möglichkeit der Studienrichtungen („Computation“, „Design“ oder keine) nach dem Beispiel des Masterstudiengangs Physik geregelt. Die Studienrichtungen werden formal nur auf Basis eines verhältnismäßig kleinen LP-Umfangs von 12 LP festgelegt. Allerdings werden die Inhalte beider Studienrichtungen einerseits in nahezu allen Pflichtmodulen (insgesamt 42 LP) und andererseits im Rahmen des Wahlpflichtbereichs I (zusätzlich jeweils 6 LP) ergänzt. Eine weitere Vertiefung der Studienrichtung ist im Wahlpflichtbereich III (12 LP) und im Wahlbereich (12 LP) möglich. Die Festlegung einer Studienrichtung ist darüber hinaus optional und nicht zwingend erforderlich. Aus Sicht der LSK ist die Regelung zur Studienrichtung damit ausreichend.

#### 2. Anlage 1.2: Modulliste [redaktionell]

Die An- und Abführungszeichen der nicht in die Bildung der Gesamtnote eingehenden Module bzw. Wahlpflichtbereiche sollten gestrichen werden.

Die Übersichtlichkeit der Modulliste sollte zur besseren Lesbarkeit durch weitere Trennlinien und ggf. Hintergrundfarben für die Überschriften der Teilbereiche weiter verbessert werden.

### **Anmerkungen zur Prüfungsordnung**

#### 1. § 10 (2) [redaktionell]

In Satz 2 müssen die „Teilleistungen“ durch „Portfolioelemente“ ersetzt werden.

## Modulbeschreibungen

Die LSK bittet um die Übertragung der Modulbeschreibungen in das MTS, da dieses den zentralen Modulkatalog der TUB bildet sowie die Verknüpfung zur Lehrveranstaltungsplanung und zum Vorlesungsverzeichnis enthält.

Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind (siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie dem ECTS-Leitfaden 2015: [http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf), speziell Kapitel 3 und Anhang 4). Bezüglich der Outcome-orientierten Formulierung des Bereichs „Lernergebnisse“ muss es weitere Überarbeitungen geben.

Für die Portfolioprüfungen verweist die LSK auf ihre Hinweise, die unter der folgenden Website mit dem Direktzugang [175160](#) zu finden sind.

### TOP 4 d) Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Design and Computation“ an der Fakultät I der TU Berlin und der Universität der Künste Berlin

---

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage vom 20.01.2020
- Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Design and Computation“ an der Fakultät I der TU und der Universität der Künste Berlin
- AK-Beschluss vom 16.01.2020

Bearbeiter\*innen: UK 1

Beschluss der GK	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
20.01.2020	06.01. und 15.01.2020	21.01.2020

#### **Beschluss LSK 2/992 – 21.01.2020 Abstimmung: 10:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat die Zugangs- und Zulassungsordnung des konsekutiven Masterstudiengang „Design and Computation“ an der Fakultät I der TU und der Universität der Künste Berlin zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium diese zu bestätigen sowie die Weiterleitung an die Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung und anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

#### **Anmerkungen**

Die LSK dankt der Fakultät I für die guten und übersichtlichen Unterlagen des konsekutiven Masterstudiengang „Design and Computation“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 14.01.2020 unter Beteiligung von Herrn Prof. Lang und Frau Orłowsky-Ott sowie Frau van Aaken, Frau Weber und Herrn Thurian getagt. Die Ergebnisse dieses Gesprächs wurden berücksichtigt.

Die LSK begrüßt, dass die Zugangsvoraussetzungen sehr offen gestaltet sind. So können sich, wie beabsichtigt, Absolvent\*innen unterschiedlicher Fachrichtung in dem Studiengang zusammenfinden.

Aus Sicht der LSK ist auch das Auswahlverfahren gut geeignet, um die passenden Studierenden zu gewinnen.

Redaktionell merkt die LSK an, dass in der ZZO in § 4 (2) sowie § 7 (1) Nr. 3 jeweils der Bezug zu „Nr. 1“ von § 3 gestrichen werden muss, da es in § 3 keine Nummerierung gibt.

#### **TOP 5 Ordnung zur Regelung des allgemeinen Zugangs- und Zulassungsverfahrens sowie des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens an der Technischen Universität Berlin (AllgZZSPO)**

---

Die Kommissionsmitglieder diskutieren den vorgelegten Entwurf der AllgZZSPO. Da die Kommentare der Mitglieder den zeitlichen Rahmen überschreiten, schlägt Herr Schröder eine weitere Sitzung für den 04.02.2020 vor um alle Anmerkungen der LSK in die Empfehlung einarbeiten zu können. Ein Beschluss seitens der LSK ist für den 11.02.2020 vorgesehen.

#### **TOP 6 Verschiedenes**

---

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am **11.02.2020, ab 14.15 Uhr im Raum H 2035** statt.

Sitzungsleitung

Protokoll:

Christian Schröder

Marcel Krone